

Welche Arzneimittel sind grundsätzlich verordnungsfähig? Wie viele Heilmittel dürfen pro Rezept verordnet werden? Welche Budgetgrenzen sind zu beachten? Diese Fragen stellen sich niedergelassene Ärzte immer wieder, denn die Gefahr ist groß, in die „Regress-Falle“ zu tappen. Damit Sie sicher durch den Verordnungsdschungel kommen, informieren wir Sie auf dieser Seite über die gesetzlichen Vorgaben und Richtlinien bei der Verordnung von Arznei-, Heil- und Hilfsmitteln.

Sicher durch den Verordnungsdschungel

Heilmittelverordnung

Die Verordnung von Heilmitteln – insbesondere von Ergotherapie und Logopädie – für Kinder im Vorschulalter bereitet vielen Ärzten Probleme. Auf der einen Seite steht die Forderung der Eltern, das Kind bedürfe dringend der Verordnung von Heilmitteln. Auf der anderen Seite steht der Heilmittelkatalog mit seinen Regularien und Einschränkungen. Und dann gibt es noch die Abgrenzungsproblematik zu den heil- und sonderpädagogischen Leistungen sowie die Zwänge des Wirtschaftlichkeitsgebots und der Richtgröße. Hier gilt es den richtigen Überblick zu erhalten bzw. zu behalten.

Der Berufsverband der Kinder- und Jugendärzte e. V. (bvkj) hat mit den Betriebskrankenkassen einen sogenannten Kita-Vorsorgebogen erstellt, der Ihnen bei der Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit eine Hilfestellung bieten kann.

Der bvkj und die Betriebskrankenkassen haben uns diesen Fragebogen überlassen, um ihn allen Ärzten zugänglich machen zu können. Dieser Fragebogen besteht aus einem Erläuterungsschreiben und einem zweiseitigen Beobachtungsbogen, der durch die Erzieher in der Kita mit Zustimmung der Eltern zu erstellen ist.

Da dieser Bogen nicht in allen Kindertagesstätten angeboten wird, möchten wir Ihnen diesen auf unserer Homepage www.kvsh.de ► Verordnungen zur Verfügung stellen. Für den Fall, das Sie keinen Internetzugang haben, kann der Bogen auch bei Frau Roy oder Frau Reinhard unter Tel. 04551 883 931 bzw. Tel. 04551 883 362 angefordert werden.

Hiermit können wir Ihnen gemeinsam mit den Krankenkassen ein Instrument zur Verfügung stellen, das Ihnen bei eventuellen Entwicklungsstörungen bzw. -verzögerungen die Beurteilung erleichtern kann.

Der Beurteilungsbogen sollte Ihnen bei der U8 bzw. U9 vollständig ausgefüllt vorgelegt werden.

Haben Sie Fragen? Dann rufen Sie das Team Beratung der KVSH an:

Ihr Ansprechpartner im Bereich Arzneimittel, Heilmittel und Impfstoffe

Thomas Frohberg, Tel. 04551 883 304
E-Mail: thomas.frohberg@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerin im Bereich Sprechstundenbedarf

Heidi Dabelstein, Tel. 04551 883 353
E-Mail: heidi.dabelstein@kvsh.de

Ihre Ansprechpartnerinnen im Bereich Hilfsmittel

Anna-Sofie Reinhard, Tel. 04551 883 362
E-Mail: anna-sofie.reinhard@kvsh.de

Ellen Roy, Tel. 04551 883 931
E-Mail: ellen.roy@kvsh.de